

ANTRAG

der Gruppe der FDP

Öffentlich-private Partnerschaften als pragmatisches Instrument stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Sanierungsbedürftige Verkehrswege, Instandhaltungs- und Investitionsrückstände bei öffentlichen Gebäuden sowie immer umfangreichere und komplexere Verwaltungsaufgaben belasten Mecklenburg-Vorpommern.
2. Öffentliche und private Bauvorhaben sind zunehmend von langen Planungs- und Genehmigungsprozessen, steigenden Bau- und Finanzierungskosten sowie begrenzten personellen Kapazitäten in den Verwaltungen geprägt.
3. Zusätzliche Finanzmittel allein – auch aus Bundesprogrammen – reichen nicht aus, um diese strukturellen Probleme zu lösen. Entscheidend ist vielmehr, wie schnell, effizient und wirtschaftlich Projekte umgesetzt werden können.
4. Durch kooperative Modelle mit privaten Projektentwicklern werden sowohl Teile des Risikos als auch große Teile der Ausführungsaufgaben auf private Projektträger verlagert, während die öffentliche Hand Planungssicherheit erhält.
5. Die Partner kooperativer Modelle können durch ihre fachliche Expertise oftmals auch innovativere Lösungsansätze einbringen, während sich die Verwaltung auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann.
6. Die Praxis verdeutlicht, dass öffentlich-private Kooperationen keine Ideologiefrage, sondern ein pragmatisches Instrument sind, um öffentliche Aufgaben effizient zu erfüllen. Voraussetzungen sind eine klare vertragliche Ausgestaltung, transparente Kostenstrukturen und die Wahrung öffentlicher Qualitäts- und Sozialstandards.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Evaluationsbericht über die bisher in Mecklenburg-Vorpommern genutzten Fälle von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) sowie vergleichbarer Modelle zu erstellen und dem Landtag bis zum 30. Juni 2026 vorzulegen.
2. eine ÖPP-Taskforce einzurichten, welche mit den folgenden Aufgaben betraut wird:
 - a) die Erfahrungen von Kommunen und kommunalen Unternehmen auszuwerten und als Best-Practice-Beispiele für andere Kommunen, das Land und landeseigene Gesellschaften nutzbar zu machen,
 - b) eine zentrale fachliche Anlaufstelle für öffentlich-private Kooperationsmodelle zu schaffen oder auszubauen, die rechtliche, wirtschaftliche und vergaberechtliche Expertise bündelt,
 - c) eine ressortübergreifende Strategie zur einfachen und rechtssicheren Nutzung öffentlich-privater Kooperationen in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln,
 - d) sicherzustellen, dass sämtliche finanzielle Verpflichtungen aus öffentlich-privaten Kooperationen mit Beteiligung des Landes vollständig, transparent und über die gesamte Laufzeit im Landeshaushalt abgebildet werden.

René Domke und Gruppe

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen bei der Erhaltung und Modernisierung seiner öffentlichen Infrastruktur sowie bei der Bewältigung zunehmend komplexer Verwaltungsaufgaben. Sanierungsbedürftige Verkehrswege, ein erheblicher Investitionsstau bei öffentlichen Gebäuden und begrenzte personelle Kapazitäten in den Verwaltungen führen dazu, dass dringend notwendige Projekte nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung umgesetzt werden können.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass allein die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel – auch durch Förderprogramme des Bundes – nicht ausreicht, um diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen. Ausschlaggebend ist vielmehr die Fähigkeit des Landes und seiner Kommunen, Projekte effizient zu planen, zügig zu realisieren und über ihren gesamten Lebenszyklus wirtschaftlich zu betreiben.

ÖPP und vergleichbare Kooperationsmodelle bieten hierfür ein bewährtes und pragmatisches Instrument. Durch die Einbindung privater Projektpartner können Risiken, Planungs- und Umsetzungsaufgaben sowie Finanzierungsleistungen sinnvoll verteilt werden. Gleichzeitig erhält die öffentliche Hand Planungssicherheit und kann sich stärker auf ihre hoheitlichen Kernaufgaben konzentrieren. Die fachliche und wirtschaftliche Expertise privater Akteure eröffnet zudem Spielräume für innovative Lösungen, insbesondere bei Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsmodellen.

Die Nutzung von ÖPP ist dabei ausdrücklich keine ideologische Entscheidung, sondern eine Frage sachgerechter Instrumentenwahl. Voraussetzung für ihren erfolgreichen Einsatz sind transparente Kostenstrukturen, eine klare vertragliche Ausgestaltung, die vollständige Abbildung aller finanziellen Verpflichtungen im Landeshaushalt sowie die uneingeschränkte Wahrung öffentlicher Qualitäts-, Sozial- und Vergabestandards.

Vor diesem Hintergrund ist eine systematische Aufarbeitung der bisherigen Erfahrungen mit öffentlich-privaten Kooperationen in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Ein Evaluationsbericht schafft die notwendige Entscheidungsgrundlage, um Stärken, Schwächen und Erfolgsfaktoren dieser Modelle objektiv zu bewerten. Ergänzend dazu soll eine spezialisierte ÖPP-Taskforce eingerichtet werden, die kommunale Erfahrungen bündelt, fachliche Unterstützung leistet und eine ressortübergreifende, rechtssichere Strategie für den Einsatz solcher Kooperationen entwickelt.

Der Antrag verfolgt damit das Ziel, Investitionen zu beschleunigen, Verwaltungsprozesse zu entlasten und die wirtschaftliche Umsetzung öffentlicher Aufgaben zu verbessern – ohne dabei die haushaltsrechtliche Transparenz oder die Verantwortung der öffentlichen Hand zu relativieren.